

---

# ***Bericht***

VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH  
Lichtenstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Auftrag: 0.0906508.001





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag .....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	13
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	19
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
2. Jahresabschluss.....	24
3. Lagebericht .....	24
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	25
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG .....	28
F. Schlussbemerkung.....	29

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AVBGasV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)
BKZ	Baukostenzuschuss
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnergieStG	Energiesteuergesetz
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
E.ON SE	E.ON SE, Essen
GISA GmbH	GISA GmbH, Halle (Saale)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunden
HAK	Hausanschlusskosten
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
innogy SE	innogy SE, Essen
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
InsO	Insolvenzordnung
IT	Informationstechnologie
MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
MITNETZ GAS	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale)
MITNETZ STROM	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale)
n.F.	neue Fassung
p.a.	per anno
PS	Prüfungsstandard

SAB                    Sächsische Aufbaubank – Förderbank -, Leipzig  
SÜWESA NETZ        Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau  
VWS                    VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 6. Februar 2019 erteilte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

**VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein,**  
(im Folgenden kurz "VWS" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die VWS ist als **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
3. Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines **Konzernabschlusses** und eines **Konzernlageberichts** für den Teilkonzern der VWS besteht nach § 291 HGB nicht, da die VWS und ihr Tochterunternehmen, die Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau (SÜWESA NETZ), in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, einbezogen werden und kein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB vorliegt sowie die weiteren Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 (Anforderungen an den befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sowie Nr. 4 HGB (erforderliche Anhangangaben im Anhang des zu befreienden Unternehmens) erfüllt sind. Weiterhin müssen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der innogy SE in Einklang mit der EU Abschlussprüferrichtlinie geprüft und gemäß § 325 HGB in deutscher Sprache offen gelegt werden, um befreiende Wirkung zu erzielen.
4. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I und II beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse als Anlage III. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in der Anlage IV dargestellt. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der VWS durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

9. Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der VWS:

- Die Geschäftstätigkeit der VWS war in 2019 weiterhin durch ein sehr dynamisches Markt- und Wettbewerbsumfeld gekennzeichnet. Durch neue Produkte, langfristig angelegte Kundenbindungsmaßnahmen sowie Akquise- und Reakquiseaktionen konnten die Kundenverluste im Segment Privat- und Gewerbekunden im Geschäftsjahr 2019 teilweise kompensiert werden.
- Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 69,3 GWh (Vorjahr 67,3 GWh). Die nutzbare Stromabgabe erhöhte sich aufgrund der Abrechnung von Mehrmengen von 66,3 GWh auf 67,9 GWh. Das Gasaufkommen belief sich auf 254,3 GWh (Vorjahr 262,0 GWh). Die nutzbare Gasabgabe betrug 157,0 GWh (Vorjahr 166,4 GWh) und ist temperaturbedingt sowie infolge von Kundenverlusten im Berichtsjahr rückläufig. Das Wärmeaufkommen von 48,5 GWh (Vorjahr 52,4 GWh) wurde vollständig aus eigenen Kraftwerken gedeckt. Die nutzbare Wärmeabgabe lag mit 43,0 GWh über dem Vorjahr von 41,3 GWh.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 32.690 auf T€ 32.153 vermindert. Dabei konnte der Rückgang der Stromerlöse und der sonstigen Umsatzerlöse nicht durch den Anstieg der Gas- und Wärmeerlöse kompensiert werden. Die sonstigen Umsatzerlöse betragen T€ 6.529 (Vorjahr T€ 7.209) und waren im Wesentlichen aufgrund des im Vorjahr beendeten Personalgestellungsvertrags mit SÜWESA NETZ rückläufig. In diesem Zusammenhang verminderte sich ebenfalls der Personalaufwand von T€ 3.697 auf T€ 3.150 infolge der abgeschlossenen einheitlichen Arbeitsverträge mit der SÜWESA NETZ ab dem 1. Juni 2018 und der damit einhergehenden Reduzierung der wirtschaftlich bei VWS tätigen Arbeitnehmern. Unter Berücksichtigung der um T€ 1.047 auf T€ 2.919 gesunkenen Abschreibungen erhöhte sich der Jahresüberschuss von T€ 1.325 auf T€ 1.837.

Die Vermögensstruktur ist durch den hohen Anteil des Anlagevermögens (84,0 %) und die Kapitalstruktur durch eine betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote von 65,6 % geprägt. Die Liquidität war im Berichtszeitraum kontinuierlich gesichert. Zur langfristigen Finanzierung stehen der VWS Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 7.193 (Vorjahr T€ 9.466) zur Verfügung. Die kurzfristige Finanzierung ist durch die Einbeziehung in das Cash-Managementsystem der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, (enviaM) sichergestellt. Die hieraus zum Bilanzstichtag resultierenden Forderungen der VWS gegen enviaM betragen T€ 5.184 (Vorjahr T€ 4.337).

- Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 2.106 (Vorjahr T€ 2.174) vorgenommen und betreffen neben Neuanschlüssen am Strom- und Gasverteilernetz insbesondere im Bereich Erzeugung die teilweise Neuverlegung einer Fernwärmetrasse im Crimmitschau.

10. Der Lagebericht enthält zum **Chancen- und Risikomanagement** folgende Kernaussagen:

- Nach Darstellung der Gesellschaft ist ein ganzheitlich organisiertes Risiko- und Chancenmanagement, in welche auch die Tochtergesellschaft SÜWESA NETZ einbezogen ist, fester Bestandteil der betrieblichen Abläufe bei der VWS.
- Als wesentliche Risiken nennt die Geschäftsführung Marktrisiken infolge des anhaltenden Wettbewerbsdrucks auf den Strom- und Gasmärkten. Hieraus ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. dem Gewinn von Konzessionsverträgen. Die bestehenden Betriebsrisiken umfassen insbesondere ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV- oder administrativen Bereich. Unter den Umfeldrisiken wird insbesondere die Risikosituation aus Veränderungen im politischen, rechtlichen und vor allem im regulatorischen Umfeld erfasst. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Finanzrisiken insbesondere aus Zins-, Kredit- und Preisänderungen, Zahlungsausfallrisiken von Kunden sowie Risiken aus Commodity-Positionen identifiziert. Finanzrisiken bestehen weiter im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen und entsprechenden Insolvenzanfechtungen nach § 133 InsO.  
Den Risiken begegnet die Gesellschaft nach der Darstellung im Lagebericht u. a. durch eine aktive Vertriebspolitik, differenzierte Preise und Produkte, eine weitgehend absatzorientierte Beschaffung, ein effektives Kostenmanagement, kundenindividuelle Bonitätsprüfungen sowie ein stringentes Forderungsmanagement.
- Das gesamte Risiko-Portfolio erfasst VWS unter Berücksichtigung von Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten und der erwarteten Schadenshöhe, wobei die Gesellschaft Risiken als wesentlich betrachtet, sofern eine Schadenshöhe von größer T€ 600 mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 10 % angenommen wird. Die Geschäftsführung beschreibt das grundsätzliche Risiko von Konzessionsverlusten aufgrund der laufenden Ausschreibungsverfahren der Stadt Stollberg sowie der Stadt Lichtenstein, welche sich für die VWS und ihre Tochtergesellschaft SÜWESA NETZ wesentlich auf die künftige Ertragslage auswirken könnten. Die Wahrscheinlichkeit des Neuabschlusses der Konzessionsverträge mit VWS wird jedoch mit über 50 % gesehen. Darüber hinaus bestanden nach Darstellung der Geschäftsführung im Berichtszeitraum weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Risikopositionen den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Derartige Risiken sind nach den Ausführungen im Lagebericht auch für das Geschäftsjahr 2020 aktuell nicht erkennbar.
- Chancen sieht die Gesellschaft nach den Ausführungen der Geschäftsführung in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen und Prozessen sowie in dem betrieblichen Ideenmanagement. Weitere Wettbewerbs- und Ergebnischancen sieht die VWS in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, in Bewerbungen um Konzessionsverträge oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen in Netz und Vertrieb.

11. Im Lagebericht trifft die Geschäftsführung innerhalb des **Prognoseberichtes** folgende Kernaussagen zur Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im folgenden Geschäftsjahr:

- VWS verfolgt im Vertrieb in 2020 das Ziel, die hohe Marktdurchdringung in ihrem Versorgungsgebiet zu halten und erneut eine hohe Kundenzufriedenheit zu erzielen. Die Geschäftsführung erwartet einerseits durch die wachsende Sensibilisierung für ressourcenschonendes Verhalten und die allgemeine Energiepreisentwicklung rückläufige leitungsgebundene Ener-

giebezüge ihrer Kunden. Andererseits sieht sie ein Wachstumspotenzial im Bereich der Dienstleistungserbringung, z. B. bei dezentralen Versorgungslösungen, neuen Technologien und dem ganzheitlichen Energiemanagement.

- Im Fernwärmebereich wird die Erarbeitung eines langfristigen Netzkonzeptes fortgesetzt, aus dem notwendige Baumaßnahmen abgeleitet werden sollen. Weiterhin sind zukünftig Investitionen in die Erzeugung aus erneuerbaren Energien geplant, sofern die politischen Rahmenbedingungen genügend Investitionssicherheit bieten.
  - Der Wettbewerb um Strom- als auch um Gaskonzessionen wird in den kommenden Jahren in seiner Intensität unverändert anhalten. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt VWS die Sicherung ihrer Konzessionsverträge an.
  - Die Geschäftsführung führt abschließend aus, dass sie für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Stromabsatz von ca. 60 GWh, einem Gasabsatz von ca. 160 GWh und einem Wärmeabsatz von 45 GWh rechnet. Aufgrund rückläufiger Umsatzerlöse und geringerer Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen, prognostiziert die Geschäftsführung ein betriebliches Ergebnis (EBIT) von T€ 2.033. Die geplanten Investitionen betragen rund T€ 2.300.
12. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Zwischen VWS und enviaM besteht eine **Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management**, wonach die Gesellschaft ihre Geldmarkt-Liquidität an enviaM abführt. Die Verpflichtung erfasst nicht die gebundene Liquidität der Gesellschaft, also insbesondere nicht die Mittel, die benötigt werden, um das Stammkapital abzudecken. Zum 31. Dezember 2019 weist die VWS eine Forderung aus dem Cash-Management gegenüber enviaM in Höhe von T€ 5.184 (Vorjahr T€ 4.337) aus. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Den kurzfristigen Finanzforderungen aus der Cash-Management-Vereinbarung stehen langfristige Verbindlichkeiten aus **Gesellschafterdarlehen von enviaM** in Höhe von T€ 7.193 (Vorjahr T€ 9.466) gegenüber.

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag unter Gegenüberstellung der Vorjahreswerte folgende Finanzverbindlichkeiten:

<b>Gegenstand des Darlehens</b>	<b>Ausreichung in</b>	<b>Nennbetrag</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
		<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Anschlussfinanzierung eines endfälligen Darlehens	2009	1.500	0	88
Investitionsdarlehen und Anschlussfinanzierung für auslaufende Darlehen	2012	3.300	1.178	1.650
Investitionsdarlehen (Erzeugungsanlagen)	2012	1.200	343	514
Investitionsdarlehen (Erzeugungsanlagen)	2012	600	186	271
Investitions- und Liquiditätsdarlehen	2013	5.200	2.229	2.971
Investitions- und Liquiditätsdarlehen	2014	3.600	2.057	2.572
Investitionsdarlehen	2016	2.000	1.200	1.400
Dispositionsrahmen Cash-Management		4.000	0	0
		<b>21.400</b>	<b>7.193</b>	<b>9.466</b>

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG***

###### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.



- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (z.B. § 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW EPS 610 n.F.) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

17. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
18. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2019 bis Januar 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Lichtenstein und Stollberg sowie in unserer Niederlassung in Leipzig durchgeführt.
19. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
21. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
  - Kontrollumfeld der Gesellschaft,

- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind,
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken,
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse,
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und durch die interne Revision des Mehrheitsgesellschafters enviaM.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen: Investitionen, Strom-, Gas- und Wärmeabrechnung sowie Personalabrechnung.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

22. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, den Gesellschaftsvertrag, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Darüber hinaus haben wir zu rechtlichen und steuerlichen Risiken jeweils eine Bestätigung von enviaM, die die

VWS in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten betreut, eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2019 zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

23. An der Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
24. Gemäß dem mit enviaM bestehenden Rahmenvertrag zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung werden für VWS IT-Dienstleistungen erbracht. enviaM ihrerseits bedient sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung weitgehend der GISA GmbH, Halle (Saale), (GISA GmbH) die auf der Grundlage eines Rahmendienstleistungsvertrages Leistungen auf den Gebieten der Informationstechnologie sowie des Datenschutzes erbringt. Für das bei GISA GmbH eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem für den Betrieb und die Wartung von IT-Anwendungssystemen (Betriebssysteme, SAP R/3-Systeme sowie Billingsysteme) und den Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur, haben wir den uns vorliegenden Bericht und die Bescheinigung nach dem Prüfungsstandard ISAE 3402 Typ 2 zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verwertet. Die Prüfung nach dem ISAE 3402 Typ 2 erfolgte im Auftrag des Dienstleistungsunternehmens durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig.
25. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
  - Prüfung der Strom- und Gasmengenbilanz (Materialaufwand, Umsatzerlöse, Forderungen, Verbindlichkeiten),
  - Prüfung der Verwendung geschätzter Werte (Rückstellungen, bilanzielle Abgrenzungen, Fast-Close-Schätzungen),
  - Geschäfte mit nahestehenden Personen (Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen insbesondere im Zusammenhang mit der Netzverpachtung).
26. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
28. Gemäß dem mit enviaM bestehenden **Rahmenvertrag** zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung werden für VWS **IT-Dienstleistungen** erbracht. enviaM ihrerseits bedient sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung weitgehend der GISA GmbH, die auf der Grundlage eines Rahmendienstleistungsvertrages Leistungen auf den Gebieten der Informationstechnologie sowie des Datenschutzes erbringt. Die GISA GmbH ist dabei zuständig für den Betrieb und die Wartung von IT-Anwendungssystemen (Betriebssysteme, SAP R/3-Systeme sowie Billingsysteme) und den Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur (Rechenzentrumsbetrieb sowie Betreuung der IT-Systeme an den Standorten der enviaM). Außerdem erfolgte eine Unterstützung der Gesellschaft bei der Entwicklung, dem Customizing und der Einführung von IT-Anwendungssystemen im Rahmen von IT-Projekten, welche von der Gesellschaft oder der enviaM durchgeführt werden. IT-Entwicklungen für das von der Gesellschaft genutzte SAP Rechnungslegungssystem werden von der GISA GmbH und im Rahmen eines zentralen Prozesses von der innogy SE, Essen, (sogenannter "Energy SAP Master (ESM)") vorgenommen. Für die einzelnen Leistungen wurden jeweils schriftliche Vereinbarungen getroffen.
29. Bei unserer Prüfung, die auch eine Verwertung des Berichtes und der Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ 2 hinsichtlich des an die GISA GmbH für den IT-Betrieb ausgelagerten internen Kontrollsystems sowie eine Verwertung des Berichtes nach ISAE 3402 Typ 2 für die von der innogy SE vorgenommenen IT-Entwicklungen beinhaltet, haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und den Dienstleistungsunternehmen enviaM und GISA GmbH (siehe Text 24) getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der **rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
30. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

## 2. Jahresabschluss

31. Im **Jahresabschluss** bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der VWS wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
32. Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
33. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
34. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 9a HGB unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.
35. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB (Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers) zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

## 3. Lagebericht

36. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).



## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
38. Hinsichtlich der Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft und beschränken uns im Folgenden auf Erläuterungen, soweit diese für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB) sind.

### Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

39. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss im Rahmen eines **Fast-Close-Prozesses**. Bei dieser Vorgehensweise sind insbesondere für die Monate November und Dezember in größerem Umfang Schätzwerte im Jahresabschluss enthalten. Dies betrifft vor allem die Schätzungen in der Strom-, Gas- und Wärmemengenbilanz (Strom- und Gasbezug, Strom-, Gas- und Wärmeabgabe) und davon abgeleitet die korrespondierenden Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, Materialaufwand). Ausgangspunkt dieser Schätzung ist die Absatzplanung der Gesellschaft, wobei diese für die Privat- und Gewerbekunden anhand eines Standardlastprofils und für die Geschäftskunden kundenindividuell erfolgt. Weitere größere Schätzungen im Zusammenhang mit dem Fast-Close-Abschluss erfolgten im Rahmen der Ermittlung der noch ausstehenden Eingangsrechnungen.

Die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Werten von den zum Jahresabschluss geschätzten Werten werden im Folgejahr ergebniswirksam erfasst. Nach unseren Erfahrungen aus der Vergangenheit sind die durch die Fast-Close-Schätzungen entstehenden ergebniswirksamen Abweichungen als unwesentlich anzusehen, die Gesellschaft wendet die Schätzverfahren stetig an, sodass die Ertragslage auch unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss enthaltenen Fast-Close-Schätzwerte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

40. VWS als Energieversorgungsunternehmen hat mit der Lieferung von Strom, Gas und Wärme an den Kunden ihre Lieferungs- und Leistungsverpflichtung erfüllt. Wie in der Branche üblich, rechnet die Gesellschaft den Verbrauch von Geschäftskunden grundsätzlich monatlich nach den vorliegenden Zählerwerten ab, während der Verbrauch für die Privat- und Gewerbekunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ableседaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer **Jahresverbrauchsabgrenzung**

zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Aufgrund des Fast-Close-Abschlusses der Gesellschaft (siehe Text 39) werden nach dem oben beschriebenen Verfahren ebenfalls die noch nicht abgerechneten Strom-, Gas- und Wärmelieferungen an Geschäftskunden errechnet.

41. Zum Bilanzstichtag sind T€ 15.036 (54,4 %) (Vorjahr T€ 15.051; 54,6 %) der Strom-, Gas- und Wärmeumsätze des Geschäftsjahres aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung ermittelt worden. Von den aus der kundenindividuellen Hochrechnung für die Privat- und Gewerbekunden ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Strom, Gas und Wärme in Höhe von T€ 13.617 (Vorjahr T€ 12.501) werden die erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von (netto) T€ 14.565 (Vorjahr T€ 13.238) aktivisch abgesetzt. Der zum 31. Dezember 2019 in Höhe von T€ 948 (Vorjahr T€ 737) übersteigende Betrag der von den Kunden erhaltenen Anzahlungen wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weicht der tatsächliche Verbrauch in der Abrechnungsperiode vom geschätzten Verbrauch ab, so wird die Differenz im Folgejahr ergebniswirksam erfasst. Nach unseren Erfahrungen aus der Vergangenheit sind die durch die angesetzten Schätzwerte entstehenden Differenzen zu den tatsächlich im Geschäftsjahr gelieferten Energiemengen und den daraus resultierenden Umsätzen als unwesentlich anzusehen, sodass die Ertragslage hiernach weiterhin ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

42. Hinsichtlich der an MITNETZ STROM und an MITNETZ GAS verpachteten Elektrizitäts- und Gasverteilernetze geht die Gesellschaft unverändert davon aus, dass aufgrund der - bezogen auf deren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - relativ kurzen vertraglichen Pachtzeiten kein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen erfolgt ist, weshalb diese auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 weiterhin als **Sachanlagevermögen** bilanziert sind. Den jährlichen Abschreibungen der Elektrizitätsverteilernetze stehen die jährlichen Pachteinnahmen gegenüber.
43. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt. Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) und der hierfür von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 31. Dezember veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der letzten zehn Jahre von

2,71 % (Vorjahr 3,21 %) verwendet. In Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,97 %) und dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (2,71 %) bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich nach § 253 Abs. 6 HGB ein **ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von T€ 153**.

44. Die Gesellschaft bilanziert sämtliche **mittelbare Pensionsverpflichtungen**, wobei das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt wird. Sie übt damit das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht aus. Zum 31. Dezember 2019 werden insgesamt Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 575 (Vorjahr T€ 523) ausgewiesen.
45. **Sonstige Rückstellungen** mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der jeweils zum 31. Dezember von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde, abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Bei den unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläen wendet die Gesellschaft die nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zulässige Vereinfachungsregel an und unterstellt auch hier eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.
46. Alle durch VWS vereinnahmten **Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten** (BKZ/HAK) werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt zu Gunsten der Umsatzerlöse.
47. Zum 31. Dezember 2019 hat die Gesellschaft **latente Steuern** gemäß § 274 HGB unter Berücksichtigung des bilanzorientierten Konzeptes ermittelt. Die latenten Steuern resultieren danach aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Handels- und Steuerbilanz, die zukünftig steuerbe- oder -entlastend wirken. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuern werden auch quasi-permanente Differenzen berücksichtigt. Für Zwecke der Bewertung der abzugrenzenden Steuern wird auf den unternehmensindividuellen Steuersatz abgestellt, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Differenz Gültigkeit hat. Die Gesellschaft hat hierfür einen Steuersatz von 29,8 % (Vorjahr 29,8 %) zugrunde gelegt. Die von der Gesellschaft ermittelten latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Unterschieden in den sonstigen Rückstellungen.

Zum 31. Dezember 2019 besteht ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern. Die Gesellschaft hat das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht in Anspruch genommen und keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

## **E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

48. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz" (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt.
49. Unsere Prüfung hat ergeben, dass VWS ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
50. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlage beigefügt.

## F. Schlussbemerkung

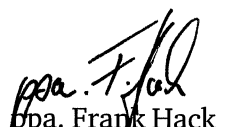
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 4. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dr. Thomas Schmid  
Wirtschaftsprüfer

  
Ppa. Frank Hack  
Wirtschaftsprüfer





---

# *Anlagen*





<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht zum 31. Dezember 2019 .....	1
II Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.....	1
III Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019.....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse .....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

**VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH,**

**Lichtenstein**

## Grundlagen des Unternehmens

**Unternehmenszweck.** Die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH (im Folgenden kurz „VWS“ genannt) versorgt Privat- und Geschäftskunden der Städte Crimmitschau, Lichtenstein und Stollberg und deren zugehörige Ortsteile mit Strom, Erdgas und Wärme sowie der Gemeinden Bernsdorf, Neukirchen/Pleiße und St. Egidien mit Erdgas. An den Standorten Crimmitschau, Lichtenstein und Stollberg befinden sich Erzeugungskapazitäten für Strom und Fernwärme. Weiterhin bildet einen Schwerpunkt der Unternehmensführung die Erbringung energienaher Dienstleistungen. Als Mehrheitsbeteiligung der envia Mitteldeutsche Energie AG (im Folgenden kurz „enviaM“ genannt) führt VWS die erfolgreiche Entwicklung der Vorgängerstadtwerke fort und baut die regionale sowie kommunale Verbundenheit weiter aus.

VWS ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Zusammen mit ihrer Beteiligungsgesellschaft Südwestsächsische Netz GmbH (im Folgenden kurz „SÜWESA NETZ“ genannt) übernimmt VWS Aufgaben der Erzeugung und des Vertriebs von Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen.

VWS verpachtet ihre Strom- und Gasverteilnetze. Das Stromverteilnetz ist an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden kurz „MITNETZ STROM“ genannt) und das Gasverteilnetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (im Folgenden kurz „MITNETZ GAS“ genannt) verpachtet.

Im Rahmen eines Betriebsführungsmodells betreibt SÜWESA NETZ, an welcher VWS mit 100 % beteiligt ist, die an MITNETZ STROM verpachteten Anlagen des Stromverteilnetzes und die an MITNETZ GAS verpachteten Anlagen des Gasverteilnetzes. VWS ist weiterhin Eigentümerin ihrer Strom- und Gasverteilnetze. Die Betriebsführung der Anlagen in der Wärme wird durch VWS selbst durchgeführt.

**Anteilseignerstruktur.** enviaM ist mit insgesamt 97,85 Prozent mehrheitlich an VWS beteiligt. Unmittelbare Beteiligungen der Städte Crimmitschau, Lichtenstein und Stollberg an VWS bestehen im Umfang von zusammen 2,15 Prozent.

# Wirtschaftsbericht

## Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

**Gedämpfter Aufschwung der deutschen Wirtschaft.** Die deutsche Wirtschaft ist 2019 deutlich weniger stark gewachsen als in den Vorjahren. Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2019 mit einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,5 Prozent-Punkte.<sup>1</sup> Ein wichtiger Grund dafür ist eine länderübergreifende Schwäche der Industrie. Für die weitere Entwicklung ist entscheidend, inwiefern der bislang noch solide Arbeitsmarkt und die Binnennachfrage von dieser Entwicklung erfasst werden.<sup>2</sup>

**Stromverbrauch gesunken.** Der Stromverbrauch ist in den ersten beiden Quartalen 2019 nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) um 1,6 Prozent-Punkte gesunken. Hauptursache für diese Entwicklung ist die konjunkturelle Abkühlung im ersten Halbjahr 2019.<sup>3</sup>

**Gesetzlicher Ordnungsrahmen.** Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Energiesammelgesetz wurden die Weichen für eine sichere und bezahlbare Energiewende gestellt. Wesentlicher Regelungsinhalt der Sammlung ist die Einführung von Sonderausschreibungen für Windenergie an Land und Photovoltaik. Von 2019 bis 2021 sollen die derzeit vorgesehenen Ausschreibungsmengen um 4 GW je Technologie erhöht werden. Zusätzlich werden technologieübergreifende Innovationsausschreibungen in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt. Darin sollen innovative Konzepte für besonders netz- und systemdienliche Projekte sowie neue Preisgestaltungsmechanismen und Ausschreibungsverfahren erprobt werden.

Seit dem 31. Januar 2019 ist das Webportal des Marktstammdatenregisters (MaStR) in Betrieb. Die Registrierungspflichten für Energieanlagen und Akteure der Energiewirtschaft auf Grund der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) sind nunmehr über dieses Webportal zu erfüllen. Registrierungspflichtig sind insbesondere Marktakteure wie Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Energielieferanten. Außerdem sind die Stammdaten von Anlagen, die Energie erzeugen, verbrauchen oder speichern, zu registrieren. Dies betrifft sowohl Bestandsanlagen als auch Neuanlagen, die erst zukünftig in Betrieb genommen werden.

Am 22. März 2019 ist die „Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht“ in Kraft getreten. Neben den genauen Vorgaben zur Berechnung der seit Anfang 2019 anfallenden Offshore-Netzzumlage und Anpassungen in der Anreizregulierungsverordnung steht die Ergänzung der Regelung des § 19 Abs. 3 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) betreffend singular genutzte Betriebsmittel im Fokus.

---

<sup>1</sup> BMWI Herbstprojektion 2019 vom 17. Oktober 2019

<sup>2</sup> Sacherständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2019/20

<sup>3</sup> BDEW 16. August 2019

Das Gesetz zur „Beschleunigung des Energieleitungsbaus“ (NABEG) ist am 17. Mai 2019 in Kraft getreten. Das Gesetz umfasst weitreichende Neuregelungen zum Engpassmanagement/Redispatch. Darüber hinaus sieht es planungsrechtliche Erleichterungen für die Zulassung von Leitungsbaumaßnahmen, Regelungen zur Entschädigung bei Leitungsausbau und kleinere Anpassungen im EEG 2017 vor. Die neuen Vorgaben zum Redispatch sind erst zum 1. Oktober 2021 zu erfüllen. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen erfordert umfangreiche neue Prozesse im Bereich der Kommunikation, Datenmeldung und Datenaustausch.

Das Gesetz regelt auch die Überführung der aktuellen Regelungen des EEG 2017 zum Einspeisemanagement in die Vorgaben des EnWG zum Redispatch (Streichung der §§ 14, 15 und 18 EEG 2017; Anpassung der §§ 13, 13a und 14 EnWG). Ziel ist die Optimierung der Netzführung und die Senkung der Kosten für die Behebung von Netzengpässen. Das NABEG enthält dagegen keine Regelungen zur regulatorischen Berücksichtigung der Kosten, die durch Redispatchmaßnahmen anfallen.

Am 15.11.2019 wurde auch das Klimaschutzgesetz (KSG) beschlossen. Es integriert die Klimaschutzziele von Paris in deutsches Recht und macht sie damit verpflichtend. Gleichzeitig sind sektorspezifische Ziele für Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges enthalten. Zeitgleich wurde auch das Gesetz über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen (BEHG) beschlossen. Es regelt die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme, die nicht Bestandteil des europäischen Emissionshandels sind. Das nationale Emissionshandelssystem erfasst die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Kraftstoffe (insbesondere Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin, Diesel).

**Entwicklung der Großhandelspreise für Strom.** Im vergangenen Geschäftsjahr etablierte sich aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten eine sehr volatile Marktlage. Im Jahr 2019 verteuerte sich der Terminmarktpreis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom für das Lieferjahr 2020 an der Strombörse European Power Exchange auf durchschnittlich 48,10 € pro MWh. Der Preis für Spitzenlaststrom verteuerte sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 58,03 € pro MWh .

**Konjunktureller Ausblick.** Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2020 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,0 Prozent-Punkte.<sup>4</sup>

**Rahmenbedingungen.** Zentrales Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Minderung von Treibhausgasemissionen. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, seine nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent-Punkte und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent-Punkte unter das Niveau von 1990 zu reduzieren. Deutschland verfehlt laut dem aktuellen Klimaschutzbericht 2018 seine Klimaziele für das Jahr 2020 deutlich. Statt der angestrebten 40 Prozent-Punkte weniger Treibhausgase als 1990 beträgt die Verringerung der Emissionen in Deutschland demnach lediglich etwa 32 Prozent-Punkte. Um die Ziele so schnell wie möglich zu erreichen, hat die Bundesregierung im Berichtsjahr das Klimapaket auf den Weg gebracht.

Das zentrale Instrument des deutschen Klimaschutzes wird ab 2021 die Bepreisung von CO<sub>2</sub> durch ein nationales Emissionshandelssystem. Es soll fast alle Emissionen erfassen, die nicht dem europäischen Zertifikatehandel unterliegen. Nach einem Festpreissystem in den Jahren 2021 bis 2025, wird

---

<sup>4</sup> BMWI Herbstprojektion 2019

ab dem Jahr 2026 ein nationaler Zertifikatehandel etabliert. Dies ermöglicht die unmittelbare Festlegung der zulässigen Gesamtemissionen durch die Bundespolitik. Die Mehreinnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung will die Bundesregierung zur Entlastung der Bürger nutzen und zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen finanzieren. Ein Beispiel dafür ist die temporäre Erhöhung der Pendlerpauschale. Wird diese wie im Gesetzentwurf vorgesehen umgesetzt, wird das Pendeln mit dem Auto trotz CO<sub>2</sub>-Bepreisung erst einmal günstiger. Das konterkariert Anreize zum Umstieg auf die Elektromobilität. Für die Stromwirtschaft aber weitaus bedeutender, wäre eine Entlastung des Strompreises von Steuern, Abgaben und Umlagen. Aktuell trägt Strom alle Energiewendekosten und wird gegenüber den Energieträgern Gas und Öl benachteiligt. Die Bundesregierung plant eine Senkung der EEG-Umlage von 0,625 ct/kWh bis 2023. Dem steht aber allein 2020 eine Erhöhung der Umlage um 0,35 ct/kWh gegenüber. Ein nachhaltig positiver Effekt auf Strompreisniveau und Sektorkopplung ist daher nicht zu erwarten.

Im Rahmen des Klimapaketes wurde auch ein Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgelegt, das verschiedene energierechtliche Vorschriften bündeln, vereinheitlichen und vor allem energieeffizientes Bauen anregen soll. Neu ist dabei das grundsätzliche Einbauverbot für Ölheizungen ab 2026. Ausnahmetatbestände sind gesetzlich geregelt.

Das Klimapaket bringt auch Veränderungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit sich. Der Ausbau von Windenergie auf See wird forciert. Der Ausbau von Windenergie an Land wird dagegen durch ein bundesweites Abstandsgebot zu Ortschaften gebremst. Damit sind die Ausbauziele der Bundesregierung für die Erneuerbaren Energien nicht zu erreichen.

Die Bundesregierung will zudem den Ausbau der Elektromobilität voranbringen. In den nächsten zwei Jahren sollen 50.000 zusätzliche öffentliche Ladepunkte installiert werden und das Bezahlssystem vereinfacht werden. Die Bundesregierung plant die Tank- und Ladeinfrastruktur mit 3,5 Milliarden Euro zu fördern. Die enviaM-Gruppe wird den Ausbau der Ladeinfrastruktur in unserer Region weiter voranbringen.

Die Arbeiten am europäischen „Clean Energy Package“ („Winterpaket“) zum Strommarktdesign sind seit Juni 2019 vollständig abgeschlossen. Die Strombinnenmarktrichtlinie (BMRL) ist am 4. Juli 2019 in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten müssen die Regelungen aus der BMRL bis zum 31. Dezember 2020 in nationales Recht umsetzen.

## Geschäftsentwicklung im Jahr 2019

**Dynamisches Marktumfeld.** VWS agiert in einem weiterhin sehr dynamischen Markt- und Wettbewerbsumfeld. Die Energiewende sowie der intensive Wettbewerb um Kunden und Konzessionen prägen das unternehmerische Handeln. Die Energieversorger, so auch VWS, stehen dabei vor zwei Herausforderungen: Einerseits ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio und andererseits vielfältige Unterstützung für eine Reduzierung des Energieverbrauches insgesamt anzubieten.

**Vertrieb.** Die Energiewende bringt für den Vertrieb sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich. Durch den im Zuge der Energiewende immer weiter steigenden Anteil an Steuern, Abgaben und

Umlagen am Strompreis bewegen sich die Strompreise für Endkunden in Deutschland im europäischen Vergleich auf einem hohen Niveau. Gerade in Ostdeutschland ist die Preissensibilität unvermindert hoch. Daher gewinnen die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und dezentrale Energieerzeugung für alle Verbrauchergruppen verstärkt an Bedeutung. VWS verfügt seit mehreren Jahren über ein umfangreiches Beratungs- und Dienstleistungsportfolio für alle ihre Kundengruppen. Die Angebotspalette wurde um das Thema dezentraler Versorgungslösungen, wie zum Beispiel Wärmecontracting-Lösungen, erweitert.

Die Kundenanzahl im Segment Privat- und Gewerbekunden für das Medium Strom sowie im Medium Gas zeigte einen leichten Kundenrückgang. Aufgrund der Einführung neuer Produkte, langfristig angelegter Kundenbindungsmaßnahmen sowie intensiven Akquise- und Reakquiseaktionen konnte VWS diesem Kundenrückgang teilweise kompensieren. Bei den Privat- und Gewerbekunden spielt die Nähe zum Kunden eine große Rolle. Somit ist der Kundenservice ebenfalls ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei VWS. In den drei Kundenbüros an den Standorten Crimmitschau, Lichtenstein und Stollberg beraten VWS-Mitarbeiter zu Produkten und Dienstleistungen von VWS, bearbeiten Kundenanliegen und schließen Strom- und Gaslieferverträge ab. Darüber hinaus stehen Mitarbeiter von VWS bei Bedarf in den Stadt- und Gemeinderatssitzungen für alle Fragen rund um das Thema Energie zur Verfügung.

**Entwicklung der Strom-, Gas- und Wärmepreise.** Seit zwei Jahren steigen die Preise an den Energiebörsen. Im Ergebnis haben sich die Großhandelspreise im Laufe dieses Zeitraumes um mehr als 50 Prozent erhöht. Aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie vieler Energieversorgungsunternehmen, die den Strom in Tranchen einkaufen, schlägt sich der Strompreis des Berichtsjahres erst zeitversetzt in den Verbraucherpreisen nieder.

Der Gasmarkt zeichnet sich weiterhin durch eine gute Versorgungslage aus. Im Berichtszeitraum bewegten sich die Preise am Großhandelsmarkt bis Mitte des Jahres weiter nach oben. In der zweiten Jahreshälfte bewegten sich die Großhandelspreise wieder nach unten, über das komplette Jahr bewegten sich die Großhandelspreise seitwärts. Unterstützt wurden die Gaspreise von Entwicklungen der Erdölpreise.

Der Einfluss auf den Gasmarkt wirkt sich dabei auf die folgenden Lieferjahre aus. Die Entwicklung der Gaspreise schlägt sich aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie bei VWS zeitversetzt in den Verbraucherpreisen nieder.

Die Wärmepreise bei VWS sind über einen Gaspreisindex eng an die Gaspreisentwicklung gekoppelt. Die Wärmepreise stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 Prozent.

**Produkt- und Dienstleistungsangebote.** VWS ist Privatkunden, Unternehmen und Kommunen bei der Neuausrichtung ihrer Energieversorgung im Zuge der Energiewende behilflich. Im Mittelpunkt stehen dabei Angebote zum effizienten Energieeinsatz, zur dezentralen Energie- und Wärmeerzeugung und zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Unterstützung beim Aufbau von Elektromobilität in den Kommunen.



Bei den Gewerbe- und Geschäftskunden gewinnen dezentrale Versorgungskonzepte immer mehr an Bedeutung. VWS unterstützt ihre Kunden zum Beispiel durch die Kombination von Erzeugungs-, Lastmanagement- und Speicherangeboten.

VWS ist Mitglied eines Energieeffizienznetzwerkes. Ziel dieses Netzwerkes ist es, einen breiten Erfahrungsaustausch zu Fragen der Energieeffizienz dauerhaft anzustoßen und Energieeinsparungen durch wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu realisieren.

Ferner erweiterte VWS im Berichtsjahr 2019 ihr Dienstleistungsangebot und bietet nunmehr die elektrotechnische Prüfung ortsveränderlicher Geräte an.

**Erzeugung.** Vor dem Hintergrund sich verändernder infrastruktureller Rahmenbedingungen im Bereich der Fernwärme wurde im Berichtsjahr die Erarbeitung eines langfristigen Netzkonzeptes unter Beachtung der zukünftigen Anforderungen fortgesetzt. Dazu zählen u. a. Untersuchungen zu einer effizienteren Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung.

Insgesamt wurden im Bereich Erzeugung Maßnahmen in Höhe von ca. 931 T€ durchgeführt, welche im Wesentlichen die Wartung der Erzeugungsanlagen, die teilweise Neuverlegung einer Fernwärmetrasse im Rahmen des Projektes „Innerstädtischer Rückbau Crimmitschau“.

Im Jahr 2019 betrug der Anteil des aus regenerativen Energien und Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, bezogen auf dem Gesamtbezug bei VWS, ca. 39 Prozent.

**Netzgeschäft.** Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen in Höhe von fast 2.580 T€ im Strom- und Gasnetz von VWS durchgeführt. Der Bauplan des Berichtsjahres umfasste ca. 496 Einzelmaßnahmen. Neben der Errichtung von Neuanschlüssen erfolgten in 2019 verschiedene Netzerneuerungen.

**Digitalisierung Messwesen.** Der Rollout für moderne Messeinrichtungen (mME) wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Neueinbauten sowie erforderliche Auswechselungen wurden ausschließlich mit mME realisiert.

Aufgrund der bundesweit nur wenig - zertifizierten intelligenten Messsysteme (nur drei SmartMeterGateWays (SMGW) unterschiedlicher Hersteller) erfolgte aktuell noch kein Einbau derartiger Einrichtungen. Dennoch bereiten sich MITNETZ STROM und SÜWESA NETZ auf den Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in ihrer netzwirtschaftlichen Prozess- und Systemlandschaft vor.

## Vermögenslage

Innerhalb der Vermögens- und Kapitalstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nur geringe Veränderungen.

	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	37.547	84,0	38.426	82,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.076	15,8	7.913	17,0
Übrige Aktiva	97	0,2	98	0,2
	<b>44.720</b>	<b>100,0</b>	<b>46.437</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	29.339	65,6	28.842	62,1
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	7.854	17,6	10.032	21,6
kurzfristig	7.527	16,8	7.563	16,3
	<b>44.720</b>	<b>100,0</b>	<b>46.437</b>	<b>100,0</b>

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

## Finanzlage

Zur langfristigen Finanzierung von Investitionen stehen VWS zum Bilanzstichtag Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7.193 T€ (im Vorjahr: 9.466 T€) zur Verfügung. Die kurzfristige Finanzierung ist durch den Einbezug in das Cash-Management-System von enviaM sichergestellt. Die Forderungen hieraus betragen zum Bilanzstichtag 5.184 T€ (im Vorjahr: 4.337 T€).

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum kontinuierlich gesichert.

## Ertragslage

**Ergebnis.** Im Geschäftsjahr 2019 erzielte VWS einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.837 T€ (im Vorjahr: 1.325 T€).

Die Umsatzerlöse aller Sparten einschließlich Strom- und Energiesteuer betragen im Berichtszeitraum 34.191 T€ (im Vorjahr: 34.790 T€).

Die Umsatzerlöse in der Sparte Strom in Höhe von 15.330 T€ (im Vorjahr: 15.801 T€) entwickelten sich rückläufig. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren an Kunden abgesetzten Mengen. In

der Sparte Gas erhöhten sich die Umsatzerlöse auf 7.963 T€ (im Vorjahr: 7.680 T€) ebenso wie in der Sparte Wärme auf 4.369 T€ (im Vorjahr: 4.101 T€).

Die sonstigen Umsatzerlöse summierten sich auf 6.529 T€ (im Vorjahr: 7.209 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Erlöse für Verpachtung, Personalgestellung und kaufmännische Dienstleistungen, sowie Erlöse für die Stromerzeugung gemäß EEG und KWK. Wesentliche Ursache für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist die Beendigung der Personalgestellung mit SÜWESA NETZ.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.081 T€ (im Vorjahr: 2.913 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge für Konzessionsabgaben und Stromsteuererstattungen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf niedrigere Auflösungen aus Rückstellungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand in Höhe von 22.049 T€ (im Vorjahr: 22.089 T€) umfasste die Energiebeschaffungskosten für Strom und Gas, die Netzentgelte sowie sonstige Materialkosten. Die Reduzierung des Aufwandes resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Strom- und Gasbeschaffungskosten sowie Aufwendungen für Netzentgelte.

Der Personalaufwand verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der Anzahl der bei VWS wirtschaftlich tätigen Arbeitnehmer in Folge des Abschlusses einheitlicher Arbeitsverträge gemeinsam mit SÜWESA NETZ zum 1. Juni 2018 auf 3.150 T€ (im Vorjahr: 3.697 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3.159 T€ (im Vorjahr: 3.261 T€) und umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Konzessionsabgaben und Rückstellungen.

Das Zinsergebnis in Höhe von -339 T€ (im Vorjahr: -386 T€) bildet den Saldo aus Erträgen aus der Verzinsung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens und den Zinsaufwendungen ab.

	2019	2019	2018	2018
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	34.191	94,2	34.790	92,2
Andere betriebliche Erträge	2.100	5,8	2.937	7,8
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>36.291</b>	<b>100,0</b>	<b>37.727</b>	<b>100,0</b>
Materialaufwand	22.049	60,8	22.089	58,5
Personalaufwand	3.150	8,7	3.697	9,8
Abschreibung	2.919	8,0	3.966	10,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.159	8,7	3.261	8,6
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>31.277</b>	<b>86,2</b>	<b>33.013</b>	<b>87,5</b>
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>5.014</b>	<b>13,8</b>	<b>4.714</b>	<b>12,5</b>
Zinsergebnis	-339	-0,9	-386	-1,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4.675</b>	<b>12,9</b>	<b>4.328</b>	<b>11,5</b>

## Energieaufkommen und –abgabe

**Stromaufkommen und -abgabe.** Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 69,3 Gigawattstunden (im Vorjahr: 67,3 Gigawattstunden) und setzt sich aus Fremdstrombezügen in Höhe von insgesamt 43,8 Gigawattstunden und aus der Stromerzeugung eigener Kraftwerke in Höhe von 25,6 Gigawattstunden zusammen. Der Fremdstrombezug erfolgte vorrangig über die enviaM-Gruppe, im Wesentlichen über enviaM.

Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 67,9 Gigawattstunden (im Vorjahr: 66,3 Gigawattstunden). Der Anstieg liegt im Wesentlichen in der Abrechnung von Mehrmengen begründet.

Gegenüber der Prognose für 2019 (64 Gigawattstunden) resultiert die Steigerung im Wesentlichen aus der Abrechnung von Mehrmengen von in Höhe 2,9 Gigawattstunden.

**Gasaufkommen und Gasabgabe.** Das Gasaufkommen belief sich im Berichtsjahr auf 254,3 Gigawattstunden (im Vorjahr: 262,0 Gigawattstunden). Der Gasbezug erfolgt zu ca. 60 Prozent innerhalb der enviaM-Gruppe, im Wesentlichen über die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH.

Die nutzbare Gasabgabe betrug im Berichtszeitraum 157,0 Gigawattstunden (im Vorjahr: 166,4 Gigawattstunden). Der Rückgang liegt im Wesentlichen in Kundenverlusten und dem temperaturbedingten Absatzrückgang begründet.

Gegenüber der Prognose für 2019 (150 Gigawattstunden) beruht der Anstieg im Wesentlichen auf der Abrechnung von Mehrmengen (8,5 Gigawattstunden).

**Wärmeaufkommen und -abgabe.** Im Berichtszeitraum betrug das Wärmeaufkommen 48,5 Gigawattstunden (im Vorjahr: 52,4 Gigawattstunden) und wurde vollständig aus eigenen Kraftwerken gedeckt.

Die nutzbare Wärmeabgabe lag mit 43,0 Gigawattstunden (im Vorjahr: 41,3 Gigawattstunden) geringfügig über dem Vorjahr und auf Prognoseniveau (43 Gigawattstunden).

## Investitionen

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.** Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 2.106 T€ (im Vorjahr: 2.174 T€).

Die im Geschäftsjahr 2019 vorgenommenen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Erzeugung umfassten insbesondere die teilweise Neuverlegung einer Fernwärmetrasse im Rahmen des Projektes „Innerstädtischer Rückbau Crimmitschau“.

Im Bereich der Strom- und Gasverteilnetze erfolgten Investitionen vor allem für Neuanschlüsse u. a. aufgrund der Substitution des Heizmediums und für die Erneuerung der Netze zur Sicherstellung der Versorgung.

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

**Finanzielle Leistungsindikatoren.** Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die obersten Unternehmensziele nutzt VWS verschiedene Kennzahlen. Im finanzbezogenen Bereich werden das Betriebliche Ergebnis (EBIT) und die Höhe der Investitionen als Steuerungsgrößen verwendet.

**Betriebliches Ergebnis (EBIT).** Der Jahresüberschuss wird wie folgt auf das Betriebliche Ergebnis (EBIT) übergeleitet.

	2019 T€	2018 T€
<b>Jahresüberschuss (HGB)</b>	<b>1.837,0</b>	<b>1.325,0</b>
Sonstige Steuern (HGB)	16,0	26,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB)	784,0	880,0
Finanzergebnis (HGB)	339,0	386,0
<b>Betriebliches Ergebnis / EBITA (HGB)</b>	<b>2.976,0</b>	<b>2.617,0</b>

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus geringeren Abschreibungen. Der Anstieg gegenüber der Prognose (2.200 T€) ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse sowie Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

**Investitionen.** Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Daher bildet die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einen weiteren Zielaspekt bei VWS. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Geschäftsjahr mit 2.106 T€ auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: 2.174 T€).

Der Rückgang gegenüber der Prognose (2.800 T€) resultiert hauptsächlich aus nicht realisierten Investitionsvorhaben.

**Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.** Im nicht finanzbezogenen Bereich verwendete VWS im Jahr 2019 zur Steuerung der unternehmerischen Aktivitäten die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Absatz.

**Kundenzufriedenheitsindex.** Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von VWS ist ein wichtiger Maßstab des vertrieblichen Handelns. Die Kundenzufriedenheit wird dabei als positives Ergebnis eines Vergleichsprozesses zwischen den Erwartungen der Kunden (Soll) und der von ihnen tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) definiert. Sie wird aus einer Kundenumfrage abgeleitet, die in diesem Umfang jährlich durchgeführt wird.

Der Kundenzufriedenheitsindex bewertet die durchschnittliche Gesamtzufriedenheit einer Kundengruppe und wird auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten abgebildet. Während Werte ab 80 Punkten eine hohe Zufriedenheit der Kunden darstellen, deuten Werte bis 69 Punkte auf eine geringe Zufriedenheit mit den Leistungen des Unternehmens hin. Werte zwischen 70 und 79 Punkten weisen eine mittlere Kundenzufriedenheit aus.

Der Kundenzufriedenheitsindex lag im Jahr 2019 bei 87 Punkten (im Vorjahr: 87 Punkte) und weist damit eine hohe Kundenzufriedenheit aus.

Diese gehaltene hohe Kundenzufriedenheit entspricht den Erwartungen der Prognose des Vorjahres.

**Absatz.** Die vertrieblichen Aktivitäten von VWS werden zudem über Absatzziele gesteuert. Wesentlich hierbei ist die abgesetzte Strom-, Gas- und Wärmemenge. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Strom-, Gas- und Wärmeabsatzes ist im Abschnitt Energieaufkommen und -abgabe dargestellt

## Mitarbeiter

**Personalbestand.** Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte VWS 43 Mitarbeiter (im Vorjahr: 45 Mitarbeiter), darunter zwei Geschäftsführer, ein Auszubildender, 14 Mitarbeiter in Teilzeit und zwei Mitarbeiter in Elternzeit.

**Personalmanagement.** Die aktuellen Herausforderungen des Energiemarktes prägten im Geschäftsjahr die Aktivitäten des Personalmanagements in besonderem Maße. Neben den wachsenden Anforderungen der Digitalisierung an die Organisation und Mitarbeiter verlangt der zunehmende Wettbewerb nach flexiblen Lösungen zur quantitativen und qualitativen Anpassung des Personalbestandes bei gleichzeitiger Sicherung des künftigen Personalbedarfes.

Die Digitalisierung des Arbeitsumfeldes und die damit verbundene Gestaltung neuer Arbeitsformen erforderte Unterstützung beim Aufbau und der Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen. Bei der Gestaltung neuer Arbeitswelten kamen vor allem moderne Kommunikationsmittel und Social Media zum Einsatz, die kollaboratives Arbeiten fördern sollen. Die damit einhergehende Flexibilisierung des Arbeitsumfeldes stellen hohe Anforderungen an Mitarbeiter und Führungskräfte. Ein konsequentes Fortführen des Veränderungsprozesses trägt nach wie vor dazu bei, eine neue Unternehmenskultur zu entwickeln und das Arbeitsumfeld zu modernisieren.

## Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Absatz 3 EnWG vom 7. Juli 2005 führt VWS getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 MsbG wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfasst.

Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat VWS gemäß § 6b Absatz 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von VWS im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle erfasst. Diese betreffen die Verpachtung von Netzanlagen der Elektrizitätsverteilungsnetze, welche VWS als Eigentümer dem jeweiligen Netzbetreiber für den Netzbetrieb zur Verfügung stellt und alle damit zusammenhängenden Geschäftsvorfälle.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von VWS im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle erfasst. Diese betreffen die Verpachtung von Netzanlagen des Gasverteilungsnetzes, welche die VWS als Eigentümer dem jeweiligen Netzbetreiber für den Netzbetrieb zur Verfügung stellt und alle damit zusammenhängenden Geschäftsvorfälle.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der VWS unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung.

Auf Basis der Kostenrechnung von VWS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

In der Bilanz wurde eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen vorgenommen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

## Chancen- und Risikomanagement

**Chancen- und Risikomanagement-System.** Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeiten ist VWS einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risiko- und Chancenmanagement ist daher fester Bestandteil der betrieblichen Abläufe bei VWS. Dabei werden neben Einzelrisiken – weit unterhalb der Schwelle einer möglichen Existenzgefährdung – und adäquaten Ansatzpunkten zur Risikosteuerung auch entsprechende Chancen untersucht.

SÜWESA NETZ wird als Tochter von VWS ebenfalls in das Risiko- und Chancenmanagement einbezogen mit dem Ziel frühzeitig Informationen über Risikopotenziale und verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und unterstützen so einen langfristigen Unternehmenserfolg von VWS beziehungsweise der VWS-Gruppe.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

**Marktrisiken.** Aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks auf den Strom- und Gasmärkten ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust beziehungsweise Gewinn von Konzessionsverträgen. Den Risiken begegnet VWS unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, differenzierte Preise und Produkte, eine weitgehend absatzorientierte Beschaffung sowie ein effektives Kostenmanagement.

**Betriebsrisiken.** Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung der Strom- und Gasverteilnetze an die Netzbetreiber ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf diese übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

**Umfeldrisiken.** Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens beeinflusst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

**Finanzrisiken.** Im Rahmen des unternehmerischen Handelns entstehen auch Risiken und Chancen aus Zins-, Kredit- und Preisänderungen.

Da Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, sind mit dem Vertriebsgeschäft grundsätzlich Risiken verbunden. Auf Basis kundenindividueller



Bonitätsprüfungen begrenzt VWS entstehende Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen sowie ein stringentes Forderungsmanagement.

Beim Kauf oder Verkauf von Strom oder Gas entstehen stets Commodity-Positionen und auch die Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf der Kraftwerke der VWS stellen Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil hochvolatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO<sub>2</sub>-Zertifikate ab. Daher werden diese Positionen auf Grundlage von Beschaffungsrichtlinien, erlassen durch die Geschäftsführung, erfasst und bewertet. Grundsätzlich dürfen offene Positionen nur im Rahmen der genehmigten Limits gehalten werden. Dadurch werden mögliche Risiken begrenzt.

Insolvenzverwalter können gemäß § 133 Insolvenzordnung (InsO) von Kunden geleistete Zahlungen, auch solche für Energielieferungen, rückwirkend für den Zeitraum von bis zu 4 Jahren vor Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfechten. Bei Erfolg dieser Anfechtung sind die erhaltenen Zahlungen der Kunden für Energielieferungen, hoch verzinst, in vollem Umfang an die Insolvenzmasse zu zahlen. Dieses Risiko kann im Kontext der Entwicklung im Kundenportfolio in einigen Fällen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

**Risikolage.** Aus dem Risiko-Portfolio sind die wesentlichen Risiken erkennbar. Dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens in Prozent und die erwartete Schadenshöhe in T€ berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsgrenze für VWS wurde auf 600 T€<sup>5</sup> festgelegt, wobei eine Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 10 Prozent vorliegen muss. Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio von VWS nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind.

In den Konzessionsverfahren der Stadt Stollberg sowie der Stadt Lichtenstein nimmt neben der VWS mindestens ein weiterer Bewerber am Verfahren teil. Damit besteht grundsätzlich das Risiko eines Konzessionsverlustes, welches sich für VWS und ihre Tochtergesellschaft SÜWESA NETZ wesentlich auf die künftige Ertragslage auswirken könnte. Wir schätzen derzeit die Wahrscheinlichkeit des Neuabschlusses der Konzessionsverträge mit VWS mit größer 50 Prozent ein.

Darüber hinaus bestanden weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen für VWS Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2020 aktuell nicht erkennbar.

**Zusätzliche Chancen.** Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil unserer strategischen Aufstellung. Ein Ziel besteht in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen und Prozessen. Daneben sind auch die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse und das betriebliche Ideenmanagement zu nennen.

---

<sup>5</sup> Das entspricht 19 Prozent des langjährigen Durchschnitts des Betrieblichen Ergebnisses (EBIT).

**1** Lagebericht zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Chancen- und Risikomanagement

Wettbewerbs- und Ergebnischancen liegen nicht zuletzt in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, in Bewerbungen um Konzessionsverträge oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen in Netz und Vertrieb.

## Prognosebericht

**Vertrieb.** VWS verfolgt in 2020 das Ziel, die hohe Marktdurchdringung in ihren Versorgungsgebieten zu halten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor dafür ist die Kundenzufriedenheit, die einen wichtigen Maßstab unseres vertrieblichen Handelns darstellt. Für das Jahr 2020 soll erneut eine hohe Kundenzufriedenheit erzielt werden.

Mit der Energiewende hat die Komplexität des Energiegeschäftes zugenommen. Durch eine wachsende Sensibilisierung für ressourcenschonendes Verhalten und durch die allgemeine Energiepreisentwicklung erwartet VWS rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Im Gegenzug sieht das Unternehmen Wachstumspotenzial im Bereich der Dienstleistungserbringung. Von Interesse sind dabei neben dezentralen Versorgungslösungen und neuen Technologien insbesondere ganzheitliche Energiemanagementangebote sowie Angebote zur Eigenerzeugung.

**Erzeugung.** Zukünftige Investitionen in die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sind geplant, sofern die politischen Rahmenbedingungen genügend langfristige Investitionssicherheit geben.

Aufgrund von sich verändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Bereich der Fernwärme wird in 2020 die Erarbeitung eines langfristigen Netzkonzeptes unter Beachtung der zukünftigen Anforderungen fortgesetzt werden. Hieraus sollen anschließend notwendige Baumaßnahmen abgeleitet werden.

**Netz.** Die Rahmenbedingungen im Netzbereich verschärfen sich weiter. Die Netzbetreiber der Strom- und Gasverteilnetze von VWS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS, sind mit neuen Geschäftsrisiken konfrontiert, insbesondere durch erhebliche regulatorische Risiken, die zu geringeren Netzerlösen führen können.

**Konzessionen.** Die Intensität des Wettbewerbs sowohl bei Strom- als auch bei Gaskonzessionen wird in den folgenden Jahren unverändert anhalten. Dabei werden sich die Anforderungen an die Durchführung diskriminierungsfreier Konzessionsverfahren weiter erhöhen. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt VWS die Sicherung ihrer Konzessionsverträge an.

**Neue Geschäftsfelder.** VWS wird weiterhin ihren Schwerpunkt auf Entwicklung und Erbringung energienaher Dienstleistungen legen. Im Bereich der Elektromobilität wird VWS die Marktentwicklungen weiterhin verfolgen und die vertrieblichen Aktivitäten in enger Abstimmung mit den Kommunen entsprechend ausbauen.

**Personal.** Schwerpunkte des Personalmanagements werden im Geschäftsjahr 2020 die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter sein. Darüber hinaus steht die Etablierung einer offenen und von Vertrauen geprägten Unternehmenskultur im Mittelpunkt der Personalstrategie. Ein wichtiges Ziel ist dabei, die Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, flexibel mit Veränderungen umzugehen. Dabei ist das konsequente Fortführen des Veränderungsprozesses zur Entwicklung einer neuen Unternehmenskultur besonders wichtig.

**Prognose 2020.** Ziel von VWS ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet VWS mit einem Stromabsatz von rund 60 Gigawattstunden, einem Gasabsatz von rund 160 Gigawattstunden und 45 Gigawattstunden Wärmeabsatz.

Das Unternehmen prognostiziert ein Betriebliches Ergebnis (EBIT) in der Größenordnung von 2.033 T€. Das rückläufige Ergebnis im Vergleich zum Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsatzerlösen und geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die geplanten Investitionen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 2.300 T€ veranschlagt. Damit liegen sie über dem Niveau von 2019. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bilden die Erneuerungen der Strom- und Gasverteilnetze sowie die Erneuerung und Anpassung der Fernwärmenetze an die sich ändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von VWS. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft hiervon aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren abweichen.

Lichtenstein, 20. Januar 2020

Die Geschäftsführung

Ilka Amlung

Hendrik Haertwig

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

**VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH,**

**Lichtenstein**

## Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	245.886,25	174.033,37
	245.886,25	174.033,37
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.207.508,86	3.346.209,39
Technische Anlagen und Maschinen	31.622.687,11	32.442.404,82
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.777,03	453.138,31
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.046.051,02	979.640,70
	36.271.024,02	37.221.393,22
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.030.000,00	1.030.000,00
	1.030.000,00	1.030.000,00
	<b>37.546.910,27</b>	<b>38.425.426,59</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.489.844,31	2.966.009,08
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.284.480,36	4.788.315,14
Sonstige Vermögensgegenstände	302.062,37	158.936,26
	7.076.387,04	7.913.260,48
	<b>7.076.387,04</b>	<b>7.913.260,48</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>97.365,22</b>	<b>98.090,91</b>
	<b>44.720.662,53</b>	<b>46.436.777,98</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	1.503.000,00	1.503.000,00
Kapitalrücklage	22.987.729,14	22.987.729,14
Gewinnrücklagen	16.995,34	16.995,34
Gewinnvortrag	155.932,67	155.932,66
Jahresüberschuss	1.837.147,68	1.324.894,09
	<b>26.500.804,83</b>	<b>25.988.551,23</b>
<b>Sonderposten</b>		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	1.034.361,55	894.128,19
	<b>1.034.361,55</b>	<b>894.128,19</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.146.327,99	1.088.828,44
Steuerrückstellungen	80.183,07	104.300,00
Sonstige Rückstellungen	1.477.554,81	1.585.188,80
	<b>2.704.065,87</b>	<b>2.778.317,24</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	569.054,45	882.984,25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.034.175,52	11.039.109,47
Sonstige Verbindlichkeiten	1.857.992,05	1.655.070,09
davon aus Steuern	(148.338,81)	(191.979,04)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(2.139,35)	(3.112,25)
	<b>11.461.222,02</b>	<b>13.577.163,81</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.020.208,26</b>	<b>3.198.617,51</b>
	<b>44.720.662,53</b>	<b>46.436.777,98</b>

4 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der VWS



## Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 €	2018 €
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	34.190.936,76	34.789.606,38
Strom- bzw. Energiesteuer	-2.037.816,65	-2.099.208,07
Umsatzerlöse	32.153.120,11	32.690.398,31
Andere aktivierte Eigenleistungen	18.961,90	24.411,92
Sonstige betriebliche Erträge	2.081.005,43	2.913.082,90
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.927.646,55	-11.395.866,84
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.121.066,96	-10.692.778,02
	-22.048.713,51	-22.088.644,86
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-2.586.447,41	-2.984.628,23
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-563.881,10	-712.008,35
davon für Altersversorgung	(-37.116,57)	(-201.508,37)
	-3.150.328,51	-3.696.636,58
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.918.921,43	-3.965.630,30
	-2.918.921,43	-3.965.630,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.158.744,08	-3.261.233,81
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.126,55	2.625,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-340.426,89	-388.421,53
davon an verbundene Unternehmen	(-198.274,23)	(-256.314,70)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-783.926,44	-879.534,53
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.853.153,13</b>	<b>1.350.417,03</b>
Sonstige Steuern	-16.005,45	-25.522,94
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.837.147,68</b>	<b>1.324.894,09</b>

# Anhang

## Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH mit Sitz in Lichtenstein (im Folgenden auch kurz „VWS“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme. VWS ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 7134 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes, angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in vollen Euro (€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die VWS ist unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

VWS und ihr Tochterunternehmen werden analog des Vorjahres in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Während VWS und ihre Tochtergesellschaft hinsichtlich des größten Konsolidierungskreises im Vorjahr Bestandteil des Konzernabschlusses der RWE AG, Essen, war, werden diese Gesellschaften im Berichtsjahr im Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, erfasst. Die Konzernabschlüsse werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)).

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Lohn sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	3 - 20
<b>Sachanlagen</b>	
Gebäude/Außenanlagen	10 - 50
Technische Anlagen	
davon Strom	1 - 35
davon Gas	8 - 33
davon Fernwärme	2 - 48
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	1 - 25

Alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben; im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen erfolgen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom-, Gas und Wärmelieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete Zahlungen abgegrenzt, soweit diese auf Folgejahre entfallen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird. Die Differenzen resultieren insbesondere aus Rückstellungen. Es wurde ein Steuersatz von 29,80 % (im Vorjahr: 29,80 %) zu Grunde gelegt.

### Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen für Vorruhestand und Jubiläen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G- die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen- nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz zum 31. Dezember 2019 2,71 % (im Vorjahr: 3,21 %) und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz zum 31. Dezember 2019 1,97 % (im Vorjahr: 2,32 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 152.740,00 € (im Vorjahr: 149.156,00 €) der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Soweit Zweckvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Zweckvermögens. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes, Zeitwertänderungen des Zweckvermögens und laufende Erträge des Zweckvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltssteigerungen lagen analog des Vorjahres zwischen 0,00 % und 2,35 %. Für Renten wurden analog des Vorjahres Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 1,60 % angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung passiviert. Dabei wurde das Kasernenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 0,58 % und 1,97 % (im Vorjahr 0,82 % und 3,21 %). Geschätzte künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

## Erläuterungen zur Bilanz

## Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

## Buchwerte

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	245.886,25	174.033,37
	<b>245.886,25</b>	<b>174.033,37</b>
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.207.508,86	3.346.209,39
Technische Anlagen und Maschinen	31.622.687,11	32.442.404,82
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.777,03	453.138,31
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.046.051,02	979.640,70
	<b>36.271.024,02</b>	<b>37.221.393,22</b>
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.030.000,00	1.030.000,00
	<b>1.030.000,00</b>	<b>1.030.000,00</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>37.546.910,27</b>	<b>38.425.426,59</b>

## Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2019
	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.245.949,56
	<b>1.245.949,56</b>
<b>Sachanlagen</b>	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.387.236,58
Technische Anlagen und Maschinen	61.637.945,41
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.770.915,17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
	<b>70.796.097,16</b>
<b>Finanzanlagen</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
	<b>0,00</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>72.042.046,72</b>



## Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Vortrag zum 01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €
	1.419.982,93	86.420,38	0,00	-81.927,08	1.424.476,23
	<b>1.419.982,93</b>	<b>86.420,38</b>	<b>0,00</b>	<b>-81.927,08</b>	<b>1.424.476,23</b>
	10.733.445,97	5.878,42	0,00	0,00	10.739.324,39
	94.080.350,23	1.129.759,82	773.787,53	-272.518,88	95.711.378,70
	2.224.053,48	44.448,24	0,00	-341.801,77	1.926.699,95
	979.640,70	840.197,85	-773.787,53	0,00	1.046.051,02
	<b>108.017.490,38</b>	<b>2.020.284,33</b>	<b>0,00</b>	<b>-614.320,65</b>	<b>109.423.454,06</b>
	1.030.000,00	0,00	0,00	0,00	1.030.000,00
	<b>1.030.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.030.000,00</b>
	<b>110.467.473,31</b>	<b>2.106.704,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-696.247,73</b>	<b>111.877.930,29</b>

	Abschreibungen €	Zuschreibungen €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €
	14.567,50	0,00	0,00	-81.927,08	1.178.589,98
	<b>14.567,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-81.927,08</b>	<b>1.178.589,98</b>
	144.578,95	0,00	0,00	0,00	7.531.815,53
	2.660.394,60	0,00	0,00	-209.648,42	64.088.691,59
	99.380,38	0,00	0,00	-338.372,63	1.531.922,92
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>2.904.353,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-548.021,05</b>	<b>73.152.430,04</b>
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>2.918.921,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-629.948,13</b>	<b>74.331.020,02</b>



Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen mit 100 % die Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der Beteiligung 1.760.361,83 € (im Vorjahr: 1.400.430,71 €) und es wurde ein Jahresüberschuss von 359.931,12 € (im Vorjahr: 283.209,27 €) ausgewiesen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom-, Gas- und Wärmelieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsabgrenzung. Die Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 13.616.557,49 € (im Vorjahr: 12.500.658,30 €) wurden mit erhaltenen Anzahlungen von 14.564.512,50 € (im Vorjahr: 13.237.797,43 €) verrechnet. Der zum 31. Dezember 2019 mit 947.955,01 € (im Vorjahr: 737.139,13 €) übersteigende Betrag der von den Kunden erhaltenen Anzahlungen wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Finanzforderungen	5.183.727,41	4.337.042,84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.752,95	451.272,30
	5.284.480,36	4.788.315,14

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 5.183.727,41 € (im Vorjahr: 4.337.042,84 €) Cash-Pool Forderungen gegen Gesellschafter.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit 165.179,20 € Steuererstattungsansprüche aus Strom- und Umsatzsteuer sowie 136.883,17 € Forderungen aus Netznutzung Strom und Gas enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen analog des Vorjahres nicht.

### Eigenkapital

Die Anteilseigner der VWS zum Bilanzstichtag sind:

14 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Anhang

Gesellschafter	Anteilsverhältnis %	Nennbetrag €
envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	97,850	1.470.687,00
Stadt Crimmitschau	1,730	26.000,00
Stadt Stollberg	0,320	4.810,00
Stadt Lichtenstein	0,100	1.503,00
	<b>100,000</b>	<b>1.503.000,00</b>

Das Stammkapital in Höhe von 1.503.000,00 € ist voll eingezahlt.

### Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

	Anschaffungskosten 31.12.2019 €	Zeitwert vor Verrechnung 31.12.2019 €	Erfüllungsbetrag vor Verrechnung 31.12.2019 €
<b>Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation</b>			
<b>Verrechnete Vermögensgegenstände</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	846.538,65	846.538,65	1.421.254,64
<b>Verrechnete Schulden</b>			
	Anschaffungskosten 31.12.2018 €	Zeitwert vor Verrechnung 31.12.2018 €	Erfüllungsbetrag vor Verrechnung 31.12.2018 €
<b>Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation</b>			
<b>Verrechnete Vermögensgegenstände</b>			
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	734.086,92	734.086,92	1.257.376,36
<b>Verrechnete Schulden</b>			

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 99.947,50 € (im Vorjahr: 71.078,18 €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 19.410,95 € (im Vorjahr: 13.310,36 €) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Körperschafts- und Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2019.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Abrechnungsverpflichtung sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

### Verbindlichkeiten

	31.12.2019		31.12.2018			
	€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr €	Restlaufzeit > 1 Jahr €	€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr €	Restlaufzeit > 1 Jahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	569.054,45	569.054,45	0,00	882.984,25	882.984,25	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.034.175,52	4.027.116,24	5.007.059,28	11.039.109,47	3.846.320,51	7.192.788,96
davon aus Finanzierung	(7.192.788,96)	(2.185.729,68)	(5.007.059,28)	(9.466.018,64)	(2.273.229,68)	(7.192.788,96)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(1.841.386,56)	(1.841.386,56)	(0,00)	(1.573.090,83)	(1.573.090,83)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.857.992,05	1.857.992,05	0,00	1.655.070,09	1.655.070,09	0,00
davon aus Steuern	(148.338,81)	(148.338,81)	(0,00)	(191.979,04)	(191.979,04)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(2.139,35)	(2.139,35)	(0,00)	(3.112,25)	(3.112,25)	(0,00)
	<b>11.461.222,02</b>	<b>6.454.162,74</b>	<b>5.007.059,28</b>	<b>13.577.163,81</b>	<b>6.384.374,85</b>	<b>7.192.788,96</b>

In den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind Verbindlichkeiten in Höhe 199.964,00 € (im Vorjahr: 399.968,00 €) enthalten, deren Restlaufzeit fünf Jahre übersteigt. Diese Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen 8.251.695,29 € (im Vorjahr: 10.203.658,80 €), davon betreffen 7.192.788,96 € Finanzverbindlichkeiten und 598.906,34 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die Gesellschafterin envia Mitteldeutsche AG sowie 459.999,99 € sonstige Verbindlichkeiten die Gesellschafter Stadt Crimmitschau, Stadt Lichtenstein und Stadt Stollberg.

VWS haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus den Darlehensvereinbarungen mit ihrem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 3.020.208,26 € (im Vorjahr: 3.181.252,72 €) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

**Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB**

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 1.108.685,75 € bis 2024.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund der Zusatzversorgung:

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen mit Sitz in Dresden. Hier sind alle der Versicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer mit einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente versichert.

	Umlagesatz	Beitragssatz
	2019	2019
	%	%
Tarifgebundene Mitarbeiter Arbeitgeberanteil	1,20	2,30
Tarifgebundene Mitarbeiter Arbeitnehmeranteil	0,00	2,30

Die voraussichtliche Entwicklung des Umlagesatzes sieht gleichbleibende Beträge vor. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt im Berichtsjahr 2.020.954,67 €. Die Versorgungsverpflichtung betrifft 43 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer.

Das Bestellobligo von 23.077,57 € resultiert aus Investitionsaufträgen und entfällt in voller Höhe auf externe Unternehmen.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

	2019	2018
	€	€
<b>Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer</b>		
Wärme	4.368.540,31	4.100.566,16
Strom	15.329.967,22	15.800.717,92
Gas	7.963.432,30	7.679.707,71
Sonstige Umsatzerlöse	6.528.996,93	7.208.614,59
	<b>34.190.936,76</b>	<b>34.789.606,38</b>
Strom- bzw. Energiesteuer	<b>-2.037.816,65</b>	<b>-2.099.208,07</b>
	<b>32.153.120,11</b>	<b>32.690.398,31</b>

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten 311.576,27 € aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse (im Vorjahr: 343.679,19 €).

### Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
	€	€
Konzessionsabgabe	1.227.800,00	1.299.800,00
Auflösung von Rückstellungen	123.913,86	500.923,36
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	8.912,80	15.960,57
Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	12.007,30	2.470,59
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	84.305,70	45.164,37
Sonstige periodenfremde Erträge	32.207,56	329.879,64
Übrige Erträge	591.858,21	718.884,37
	<b>2.081.005,43</b>	<b>2.913.082,90</b>

Auf Grund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist VWS als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an VWS weitergeleitet.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	€	€
Konzessionsabgabe	-1.227.800,01	-1.358.608,34
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	-93.985,21	-65.629,30
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-66.297,60	-47.755,51
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-173.271,18	-358.233,08
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.597.390,08	-1.431.007,58
	<b>-3.158.744,08</b>	<b>-3.261.233,81</b>

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 142.152,66 € (im Vorjahr: 131.690,83 €) enthalten.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen und die Zuführung zur Steuerrückstellung des Berichtsjahres in Höhe von insgesamt 792.515,05 € (im Vorjahr: 882.474,50 €) und weitere periodenfremde Steuererträge 8.588,61 € (im Vorjahr Steuererträge: 2.939,97 €).

## Sonstige Anhangsangaben

### Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen wie folgt getätigt:

	2019 €	2018 €
Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes	3.988.938,00	3.987.449,41
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	717.121,65	1.253.358,36
Zinsaufwendungen aus Darlehensvereinbarungen	198.274,23	256.314,70

Weiterhin besteht eine Kreditlinie im Rahmen der Cash-Management-Vereinbarung in Höhe von 4.000.000,00 €.

### Ausschüttungsgesperrter Betrag

Die zum 31. Dezember 2019 gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrten Beträge belaufen sich auf insgesamt 152.740,00 €. Der Betrag entfällt ausschließlich auf den Unterschied zwischen dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB). Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2019 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Jahresüberschuss ausgeschüttet werden.

### Sonstige Angaben

Bei VWS waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2019 MÄ	2018 MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	7	6
Angestellte	37	42
	44	48
Auszubildende und duale Studenten	2	3
	46	51

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Amlung, Ilka, Geschäftsführerin Kaufmännischer Bereich, Euba Stadt Chemnitz

Haertwig, Hendrik, Geschäftsführer Vertrieb, Bockau

Es erfolgen keine Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer. Von der Freistellung gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht

Die Bezüge der ehemaligen Geschäftsführer beliefen sich auf 3.457,20 € (im Vorjahr: 3.438,12 €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern sind 12.136,07 € (im Vorjahr: 12.709,48 €) zurückgestellt.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der innogy SE enthalten sind.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 8.125,00 €.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VWS eingetreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

**Dr. Stephan Lowis**

Vorstandsvorsitzender der envia Mitteldeutsche Energie AG  
Vorsitzender

**Andre Raphael**

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Crimmitschau  
stellvertretender Vorsitzender

**Jochen Rada**

Stadtrat der Stadt Lichtenstein  
-bis 17.10.2019-

**Marcel Schmidt**

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Stollberg

**Dirk Hünlich**

Prokurist der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

**Matthias Kunath**

Geschäftsführer der envia Therm GmbH

**Prof. Dr. Holm Anders**

Leiter Gesellschaftsrecht / Vertragsmanagement der envia Mitteldeutsche Energie AG

**Lutz Lohse**

Leiter Marketing / Privatkundenprozesse der envia Mitteldeutsche Energie AG

**Siegfried Schmutzler**

Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau  
-bis 11.07.2019-

**Thomas Nordheim**

Bürgermeister der Stadt Lichtenstein  
-ab 18.10.2019-

**Andreas Osse**

Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau  
-ab 12.07.2019-

20 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Anhang

Lichtenstein, 20. Januar 2020

Die Geschäftsführung

Ilka Amlung

Hendrik Haertwig



Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

zum 31. Dezember 2019

**VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH,**

**Lichtenstein**

## Allgemeines

Auf Grund des am 13. Juli 2005 in Kraft getretenen Energiewirtschaftsgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018, ist die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH (nachfolgend „VWS“ genannt) nach § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, zum 31. Dezember 2019 getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeitsbereichen des Energieversorgungsunternehmens.

Für die Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei VWS sind dies ausschließlich die Tätigkeiten des Netzbetriebes „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 29. August 2016 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfasst.

### Definition der Tätigkeitsbereiche

#### Elektrizitätsverteilung

In diesem Tätigkeitsbereich (nachfolgend „Elektrizitätsverteilung“ genannt) werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts am Elektrizitätsverteilungsnetz von VWS stehenden Geschäftsvorfälle erfasst.

#### Gasverteilung

In diesem Tätigkeitsbereich (nachfolgend „Gasverteilung“ genannt) werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts am Gasverteilungsnetz von VWS stehenden Geschäftsvorfälle erfasst.

### Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der VWS unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung.

Auf Basis der Kostenrechnung der VWS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Aufgrund geänderter Verträge im Personalbereich wurde für diese Positionen ein anderer, sachgerechter Schlüssel verwendet, welche auch in Folgejahren zur Anwendung kommt.

In der Bilanz erfolgte ebenfalls vorrangig eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, erfolgte auch hier die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Das Eigenkapital wird aufgrund des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Ausschüttungen jährlich fortentwickelt. Die damit noch verbleibende Residualgröße wird als Ausgleichsforderung oder -verbindlichkeit in den Cash-Pool-Forderungen oder -Verbindlichkeiten dargestellt.

- 4 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

## Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

### Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.611,17	29.180,12
	27.611,17	29.180,12
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.778,81	115.778,81
Technische Anlagen und Maschinen	10.756.665,73	11.344.977,19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.066,03
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	819.421,15	462.648,30
	11.691.865,69	11.927.470,33
	<b>11.719.476,86</b>	<b>11.956.650,45</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	668.062,09	1.187.139,38
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	20.818,30
	668.062,09	1.207.957,68
	<b>668.062,09</b>	<b>1.207.957,68</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>63.788,70</b>	<b>68.692,56</b>
	<b>12.451.327,65</b>	<b>13.233.300,69</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>Eigenkapital</b>	<b>7.598.352,72</b>	<b>7.586.258,80</b>
zugeordnetes Eigenkapital	7.598.352,72	7.586.258,80
davon Jahresüberschuss	(386.561,72)	(374.467,80)
<b>Rückstellungen</b>		
Steuerrückstellung	14.148,13	16.649,74
	<b>14.148,13</b>	<b>16.649,74</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.334.775,55	3.033.353,85
Sonstige Verbindlichkeiten	357.039,18	331.627,12
	<b>2.691.814,73</b>	<b>3.364.980,97</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.147.012,06</b>	<b>2.265.411,18</b>
	<b>12.451.327,65</b>	<b>13.233.300,69</b>

6 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	€	€
<b>Umsatzerlöse (inkl. Strom- und Energiesteuer)</b>	<b>2.208.126,11</b>	<b>2.382.304,25</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.208.126,11</b>	<b>2.382.304,25</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1.039.500,00	1.165.102,34
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-326.189,08	-458.821,98
	<b>-326.189,08</b>	<b>-458.821,98</b>
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.077.796,79	-1.156.463,25
	<b>-1.077.796,79</b>	<b>-1.156.463,25</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.252.207,85	-1.331.107,17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	163,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63.913,15	-82.201,59
davon aus verbundenen Unternehmen	(-63.913,15)	(-82.135,18)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-138.322,16	-140.402,88
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>389.197,08</b>	<b>378.573,02</b>
Sonstige Steuern	-2.635,36	-4.105,22
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>386.561,72</b>	<b>374.467,80</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>386.561,72</b>	<b>374.467,80</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

### Buchwerte

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.611,17	29.180,12
	<b>27.611,17</b>	<b>29.180,12</b>
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.778,81	115.778,81
Technische Anlagen und Maschinen	10.756.665,73	11.344.977,19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	4.066,03
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	819.421,15	462.648,30
	<b>11.691.865,69</b>	<b>11.927.470,33</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>11.719.476,86</b>	<b>11.956.650,45</b>

- 8 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

### Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Vortrag zum 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€	€
	56.091,32	1.441,75	0,00	0,00	57.533,07
	<b>56.091,32</b>	<b>1.441,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>57.533,07</b>
	299.117,33	0,00	0,00	0,00	299.117,33
	34.216.629,03	156.811,49	332.301,84	-49.479,60	34.656.262,76
	24.819,45	0,00	-344,35	-24.475,10	0,00
	462.648,30	689.129,50	-332.356,65	0,00	819.421,15
	<b>35.003.214,11</b>	<b>845.940,99</b>	<b>-399,16</b>	<b>-73.954,70</b>	<b>35.774.801,24</b>
	<b>35.059.305,43</b>	<b>847.382,74</b>	<b>-399,16</b>	<b>-73.954,70</b>	<b>35.832.334,31</b>



**Kumulierte Abschreibung**

	Vortrag zum 01.01.2019 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.911,20
	<b>26.911,20</b>
<b>Sachanlagen</b>	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.338,52
Technische Anlagen und Maschinen	22.871.651,84
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.753,42
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
	<b>23.075.743,78</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>23.102.654,98</b>

10 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

	Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€	€
	3.010,70	0,00	0,00	0,00	29.921,90
	<b>3.010,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.921,90</b>
	0,00	0,00	0,00	0,00	183.338,52
	1.073.848,94	0,00	-1,83	-45.901,92	23.899.597,03
	937,15	0,00	-17,93	-21.672,64	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>1.074.786,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-19,76</b>	<b>-67.574,56</b>	<b>24.082.935,55</b>
	<b>1.077.796,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-19,76</b>	<b>-67.574,56</b>	<b>24.112.857,45</b>

## Sonstige Angaben nach § 268 HGB

### Forderungen mit Angabe von Restlaufzeiten

	31.12.2019	Restlaufzeit			31.12.2018
	€	< 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	€
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	668.062,09	668.062,09	0,00	0,00	1.207.957,68
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Verbindlichkeiten mit Angabe von Restlaufzeiten

	31.12.2019	Restlaufzeit			31.12.2018
	€	< 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	€
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.334.775,55	720.763,64	1.581.776,54	32.235,37	3.033.353,85
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	357.039,18	357.039,18	0,00	0,00	331.627,11
	<b>2.691.814,73</b>	<b>1.077.802,83</b>	<b>1.581.776,54</b>	<b>32.235,37</b>	<b>3.364.980,96</b>

## Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

12 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

## Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

### Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.100,43	38.744,55
	36.100,43	38.744,55
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.862,94	13.943,41
Technische Anlagen und Maschinen	15.632.980,80	15.662.887,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288,65	603,55
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.016,99	70.684,02
	15.759.149,38	15.748.118,28
	<b>15.795.249,81</b>	<b>15.786.862,83</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-733.083,24	134.226,65
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	36.233,33
	-733.083,24	170.459,98
	<b>-733.083,24</b>	<b>170.459,98</b>
	<b>15.062.166,57</b>	<b>15.957.322,81</b>

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.046.111,91</b>	<b>11.024.492,87</b>
zugeordnetes Eigenkapital	11.046.111,91	11.024.492,87
davon Jahresüberschuss	(707.871,36)	(686.252,32)
<b>Rückstellungen</b>		
Steuerrückstellung	24.937,85	28.978,14
	<b>24.937,85</b>	<b>28.978,14</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.142.485,75	4.005.008,10
Sonstige Verbindlichkeiten	106.147,53	122.599,18
	<b>3.248.633,28</b>	<b>4.127.607,28</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>742.483,53</b>	<b>776.244,52</b>
	<b>15.062.166,57</b>	<b>15.957.322,81</b>

- 14 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	€	€
<b>Umsatzerlöse (inkl. Strom- und Energiesteuer)</b>	<b>2.110.715,67</b>	<b>2.062.000,78</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.110.715,67</b>	<b>2.062.000,78</b>
Sonstige betriebliche Erträge	188.300,00	196.252,53
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-96.298,15	-110.726,38
	<b>-96.298,15</b>	<b>-110.726,38</b>
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-743.454,91	-718.051,74
	<b>-743.454,91</b>	<b>-718.051,74</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-418.613,48	-386.416,95
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	284,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86.146,82	-108.560,59
davon aus verbundenen Unternehmen	(-86.146,82)	(-108.445,01)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-243.810,07	-244.365,02
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>710.692,24</b>	<b>690.416,85</b>
Sonstige Steuern	-2.820,87	-4.164,53
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>707.871,36</b>	<b>686.252,32</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>707.871,36</b>	<b>686.252,32</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

### Buchwerte

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.100,43	38.744,55
	<b>36.100,43</b>	<b>38.744,55</b>
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.862,94	13.943,41
Technische Anlagen und Maschinen	15.632.980,80	15.662.887,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288,65	603,55
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.016,99	70.684,02
	<b>15.759.149,38</b>	<b>15.748.118,28</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>15.795.249,81</b>	<b>15.786.862,83</b>

- 16 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

## Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	Vortrag zum 01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2019 €
	54.704,39	15,00	0,00	0,00	54.719,39
	<b>54.704,39</b>	<b>15,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.719,39</b>
	25.665,57	0,00	0,00	0,00	25.665,57
	34.732.031,02	649.507,03	70.684,02	-22.810,63	35.429.411,44
	3.122,70	0,00	0,00	0,00	3.122,70
	70.684,02	112.016,99	-70.684,02	0,00	112.016,99
	<b>34.831.503,31</b>	<b>761.524,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.810,63</b>	<b>35.570.216,70</b>
	<b>34.886.207,70</b>	<b>761.539,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.810,63</b>	<b>35.624.936,09</b>



**Kumulierte Abschreibung**

	Vortrag zum 01.01.2019 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.959,84
	<b>15.959,84</b>
<b>Sachanlagen</b>	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.722,16
Technische Anlagen und Maschinen	19.069.143,72
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.519,15
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
	<b>19.083.385,03</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>19.099.344,87</b>

18 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

	Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am
	€	€	€	€	31.12.2019
					€
	2.659,12	0,00	0,00	0,00	18.618,96
	<b>2.659,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.618,96</b>
	80,47	0,00	0,00	0,00	11.802,63
	740.400,42	0,00	0,00	-13.113,50	19.796.430,64
	314,90	0,00	0,00	0,00	2.834,05
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>740.795,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.113,50</b>	<b>19.811.067,32</b>
	<b>743.454,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.113,50</b>	<b>19.829.686,28</b>

## Sonstige Angaben nach § 268 HGB

## Forderungen mit Angabe von Restlaufzeiten

	31.12.2019	Restlaufzeit			31.12.2018
	€	< 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	733.083,24	733.083,24	0,00	0,00	170.459,97
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Verbindlichkeiten mit Angabe von Restlaufzeiten

	31.12.2019	Restlaufzeit			31.12.2018
	€	< 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	€
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-3.142.485,75	-967.002,78	-2.132.033,78	43.449,19	-4.005.008,10
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-106.147,53	-106.147,53	0,00	0,00	-122.599,18
	<b>-3.248.633,28</b>	<b>-1.073.150,31</b>	<b>-2.132.033,78</b>	<b>43.449,19</b>	<b>-4.127.607,28</b>

- 20 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2019 der VWS  
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

## Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Lichtenstein, 20. Januar 2020

Die Geschäftsführung

Ilka Amlung

Hendrik Haertwig

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### I. Rechtliche Verhältnisse

<b>Firma</b>	VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH		
<b>Sitz</b>	Lichtenstein		
<b>Handelsregister</b>	HRB 7134 beim Amtsgericht Chemnitz Die letzte Eintragung datiert vom 27. April 2018 und betraf die Eintragung der Änderung in § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ des Gesellschaftsvertrages.		
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gesellschaftsvertrag vom 6. Oktober 1992, gültig in der Fassung vom 24. April 2018.		
<b>Stammkapital</b>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 € 1.503.000,00.		
<b>Gesellschafter</b>	Gesellschafter der VWS sind zum Bilanzstichtag:		
		<b>31.12.2019</b>	<b>Anteil</b>
		<b>€</b>	<b>%</b>
	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	1.470.687,00	97,85
	Stadt Crimmitschau	26.000,00	1,73
	Stadt Stollberg	4.810,00	0,32
	Stadt Lichtenstein	1.503,00	0,10
		<b>1.503.000,00</b>	<b>100,00</b>
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages sind die Aufgaben eines Ver- und Entsorgungsunternehmens -- die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energie und Energie- und Telekommunikationsanlagen, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme, Wärme, Telekommunikation und Wasser, unter Berücksichtigung der gemeindlichen Pflichten zur Daseinsvorsorge --, die Übernahme artverwandter wirtschaftlicher Aufgaben, Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten auf den Gebieten der Energieeffizienz, Immobilienwirtschaft, Mobilität und Digitalisierung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.		
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr		
<b>Größe</b>	Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen im § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom		

	24. April 2018 wird der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
<b>Konzernbeziehungen</b>	Die Gesellschaft ist eine 97,85%ige Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG und wird in die Konzernabschlüsse der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) und E.ON SE, Essen, (größter Konsolidierungskreis; im Vorjahr: RWE AG, Essen) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.
<b>Organe der Gesellschaft</b>	Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.
<b>Aufsichtsrat</b>	Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang aufgeführt.
<b>Geschäftsführung</b>	Frau Ilka Amlung, Chemnitz, Herr Hendrik Haertwig, Bockau
<b>Vertretungsbefugnis</b>	Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.  Herr Haertwig ist befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter der Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau, abzuschließen.  Prokuren wurden nicht erteilt.
<b>Vorjahresabschluss</b>	Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und der Lagebericht wurden in der Aufsichtsratssitzung am 6. Februar 2019 gemäß § 13 Abs. 3 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt und der Gesellschafterversammlung am 6. Februar 2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.  In der Gesellschafterversammlung am 6. Februar 2019 wurde die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 1.324.894,09 € an die Gesellschafter beschlossen.  Den Geschäftsführern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde in der Gesellschafterversammlung am 6. Februar 2019, für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
<b>Offenlegung</b>	Der Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Bundesanzeiger unter dem Veröffentlichungsdatum vom 1. April 2019 bekannt gemacht.

## II. Wirtschaftliche Verhältnisse

<p><b>Pachtvertrag Stromverteilernetz MITNETZ STROM</b></p>	<p>Zwischen VWS und MITNETZ STROM wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 der Pachtvertrag vom 17. August 2012 über die Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Stromnetzanlagevermögens der VWS an MITNETZ STROM abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages erfolgt eine Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Stromnetzanlagevermögens der VWS an MITNETZ STROM. MITNETZ STROM ist berechtigt, die Pachtgegenstände des Unternehmensbereiches Verteilernetz im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu nutzen und zu betreiben. Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum des Anlage-(Netz-)Vermögens verbleibt weiterhin bei VWS. Investitionen in das verpachtete Verteilernetz, die bei VWS aktivierungsfähig wären, werden von der Pächterin zulasten der VWS durchgeführt. Instandhaltungsmaßnahmen gehen zulasten der Pächterin.</p> <p>Der Vertrag kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von neun Monaten zum Jahresende gekündigt werden; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
<p><b>Pachtvertrag Stromverteilernetz Ortsteile enviaM MITNETZ STROM</b></p>	<p>Zwischen VWS und enviaM wurde am 30. März 2012 ein Pachtvertrag über die Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Stromnetzanlagevermögens der enviaM in den Ortsteilen Lauenhain, Blankenhain, Langenreinsdorf und Mannichswalde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 abgeschlossen.</p> <p>Mit Vertrag vom 17. August 2012 hat VWS das von enviaM gepachtete Elektrizitätsverteilernetz mit Wirkung zum 1. Januar 2012 an MITNETZ STROM weiterverpachtet.</p> <p>Beide Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013. Danach verlängern sich beide Verträge jeweils um zwei weitere Jahre, sofern sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; auskunftsgemäß bestehen die Verträge ungekündigt fort. Unabhängig davon enden die Verträge spätestens am 31. Dezember 2030.</p>
<p><b>Pachtvertrag Gasverteilernetz MITNETZ GAS</b></p>	<p>Zwischen VWS und MITNETZ GAS wurde am 5. Mai 2015 ein Pachtvertrag über die Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Gasnetzanlagevermögens der VWS mit Wirkung zum 1. Januar 2015 abgeschlossen. Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum des Anlage-(Netz-)Vermögens verbleibt weiterhin bei VWS. Investitionen in das verpachtete Verteilernetz, die bei VWS aktivierungsfähig wären, werden von der Pächterin zulasten der VWS durchgeführt. Instandhaltungsmaßnahmen gehen zulasten der Pächterin.</p> <p>Der Vertrag hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von neun Monaten zum Jahresende gekündigt wird; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>

<b>Konzessionsabgabe</b>	<p>Die zwischen der VWS und den Kommunen abgeschlossenen Konzessionsverträge sind nicht Bestandteil der Verträge zur Verpachtung der Strom- und Gasnetze, daher ist die VWS auch weiterhin zur Zahlung der Konzessionsabgabe bzw. Kommunalrabatte verpflichtet.</p> <p>Zwischen der VWS und der MITNETZ GAS besteht mit Wirkung ab 1. Januar 2015 eine Vereinbarung zur Verrechnung von Konzessionsabgabe und Preisnachlass auf Netzzugang Gas (Kommunalrabatt) in der Fassung vom 2. April 2015, danach erkennt MITNETZ GAS die bestehenden Konzessionsverträge an und verpflichtet sich, die im Rahmen der Netzpacht vereinbarten Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte an die VWS auszusahlen.</p> <p>Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Anschließend kann die Vereinbarung jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p> <p>Zwischen VWS und MITNETZ STROM besteht eine Vereinbarung zur Verrechnung der Konzessionsabgabe und Kommunalrabatte vom 20. August 2012, danach erkennt MITNETZ STROM die bestehenden Konzessionsverträge an und verpflichtet sich, die im Rahmen der Netzpacht für Strom vereinbarten Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte an die VWS auszusahlen.</p> <p>Die Vereinbarung hat eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Anschließend kann der Vertrag jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
<b>Personalgestellung SÜWESA NETZ</b>	<p>Mit Vereinbarung vom 30. September 2016, stellt die VWS der SÜWESA NETZ den Geschäftsführer Herrn Haertwig zur Verfügung. Der betroffene Mitarbeiter ist arbeitsrechtlich der VWS zugeordnet. Die Lohn- und Gehaltszahlungen werden durch VWS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht. Der Vertrag ist an die Bestellung von Herrn Haertwig gekoppelt und endet spätestens mit der Beendigung der Bestellung als Geschäftsführer; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
<b>Einheitliche Arbeitsverhältnisse VWS</b>	<p>VWS hat mit SÜWESA NETZ mit Vertrag vom 31. Mai 2018 die Verwaltung von Mitarbeitern in einem einheitlichen Arbeitsverhältnis geregelt. In den zugrundeliegenden Arbeitsverträgen kommt das Arbeitsverhältnis mit VWS und SÜWESA NETZ zusammen als Arbeitgeber zustande. Die betroffenen Arbeitnehmer sind ausschließlich für SÜWESA NETZ tätig. VWS übernimmt gegenüber den Mitarbeitern die Zahlung der Entgelte, Beiträge und Steuern, Schulung der Mitarbeiter, Abrechnung der Reisekosten sowie Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge. Im Gegenzug ist SÜWESA NETZ der VWS zum Ausgleich verpflichtet.</p>



	<p>Der Vertrag begann zum 1. Juni 2018 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung ist im Geschäftsjahr nicht erfolgt.</p>
<p><b>Dienstleistungsvertrag allgemeine Verwaltung SÜWESA NETZ</b></p>	<p>Auf der Grundlage des Vertrages zur Durchführung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung zwischen VWS und SÜWESA NETZ vom 29. Juli 2008 in der Fassung vom 11. Mai 2011 erbringt VWS u. a. Dienstleistungen zum Rechnungswesen und zur Kosten- und Leistungsrechnung.</p> <p>Der Vertrag kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
<p><b>Dienstleistungsvertrag allgemeine Verwaltung enviaM</b></p>	<p>Zur Durchführung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung der VWS durch enviaM besteht ein Dienstleistungsvertrag vom 30. September 2005 in der Fassung vom 22. Januar 2016, welcher u.a. Dienstleistungen zur Rechts- und Steuerberatung, Zahlungsverkehr und Asset Management sowie Einkauf/Logistik enthält.</p> <p>Der Vertrag hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
<p><b>IT-Dienstleistungen enviaM</b></p>	<p>Auf der Grundlage des Rahmenvertrags zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung zwischen VWS und enviaM in der Neufassung vom 25. November 2015 erbringt enviaM Dienstleistungen im Bereich der Daten- und Informationsverarbeitung, insbesondere bei der Produktentwicklung, Anwendungsberatung und -betreuung, dem Betrieb der IV-Infrastruktur sowie Planung, Beschaffung und Realisierung informationsverarbeitungstechnischer Lösungen.</p> <p>Der Vertrag hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
<p><b>Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management</b></p>	<p>Zwischen VWS und enviaM besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2017 eine Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management in der Neufassung vom 28. Februar 2017. Im Geschäftsjahr 2019 bestand ein Dispositionsrahmen in Höhe von T€ 4.000.</p> <p>Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung ist im Geschäftsjahr nicht erfolgt.</p>

### III. Steuerliche Verhältnisse

<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Die VWS ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Sie wird beim Finanzamt Hohenstein-Ernstthal unter der Steuer-Nr. 227/121/04299 geführt.</p> <p>Auf der Grundlage der Prüfungsanordnung vom 8. Oktober 2018 des Finanzamt Chemnitz-Süd findet aktuell eine Außenprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 für Körperschaft-, Umsatz- und Gewerbesteuer statt.</p> <p>Bis zum Prüfungszeitpunkt sind die steuerlichen Veranlagungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bis einschließlich 2018 er-gangen.</p>
---------------------------------	--

-.-

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

